

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Colditz über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage ehem. Porzellanwerk Colditz“

Der Stadtrat der Stadt Colditz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. 1025-2022 den Vorentwurf in der Fassung vom 29.06.2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich auf den Flächen des ehemaligen Porzellanwerks südlich der Kernstadt von Colditz zwischen Bundesstraße 107 und Zwickauer Mulde. Es stellt sich aktuell überwiegend als Brachfläche mit sukzessivem Gehölzaufwuchs und Resten der ehemals gewerblichen Nutzung dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist unterteilt in zwei Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von 3,94 Hektar und umfasst die Flurstücke 566/19 (teilweise), 581/1, 581/2, 582/2 (teilweise) und 582/3 in der Gemarkung Colditz. Er ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer ehemals gewerblich genutzten Brachfläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Colditz
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage ehem. Porzellanwerk Colditz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom **22.08.2022 bis 23.09.2022** in der Stadtverwaltung Colditz, FB 2 Bau- und Liegenschaftsmanagement, Markt 1, 04680 Colditz während der Sprech- und Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und der Umweltbericht während der Frist der Auslegung im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

www.Colditz.de
und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an bauamt@colditz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadt Colditz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschemplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

i.v. 
Robert Zillmann
Bürgermeister



Die Abgrenzung des Plangebiets ist im beigefügten Übersichtsplan ersichtlich



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)